

Seglervereinigung Brunsbüttel e. V.

Brunsbüttel, den 08. März 2021

Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Verkündet am 06. März, in Kraft ab dem 08. März 2021

Liebe Segelkameradinnen, liebe Segelkameraden,

die am 06. März verkündete oben genannte Landesverordnung zwingt uns auch weiterhin zu einschneidenden Maßnahmen. Seit Montag den 02. November besteht ein Abstandsgebot im privaten und öffentlichen Raum zu anderen Personen von mindestens 1,5 Meter. Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts sind nach Möglichkeit auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum zu privaten Zwecken sind nur wie folgt zulässig (Kontaktbeschränkungen):

1. von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl,
2. von Personen nach Nummer 1 mit einer weiteren Person;
3. von Personen nach Nummer 1 und Personen eines weiteren Haushalts, wenn insgesamt nicht mehr als 5 Personen teilnehmen.

Bei den Obergrenzen werden Kinder aus den jeweiligen Haushalten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt.

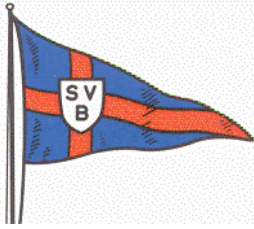
In geschlossenen Räumen ist nach der oben genannten Landesverordnung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind:

1. am festen Steh- oder Sitzplatz, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird;
2. bei schweren körperlichen Tätigkeiten;
3. wenn Kontakte nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts erfolgen;
4. bei der Nahrungsaufnahme.

Der Vorstand empfiehlt auf Grundlage der Altersstruktur unserer Mitglieder die Verwendung von medizinischen oder vergleichbaren Masken oder von Masken ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94.

Im öffentlichen Raum sind der Ausschank und der Verzehr von alkoholhaltigen Getränken untersagt.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 28. März 2021 außer Kraft.



Seglervereinigung Brunsbüttel e. V.

Auf Grundlage der oben genannten Landesverordnung sind anstehende Vereinsveranstaltungen gem. § 5 Absatz 1 untersagt, daher können bis auf weiteres die Vorstands- und Monatsversammlungen, der SVB Wintersport, die Ausbildung zu Segel-, und Sportbootführerscheinen in Präsenzunterricht sowie die Stammtische nicht stattfinden.

Von dem Verbot sind gem. § 5 Absatz 2 Nr. 4 erforderliche Maßnahmen zur Inbetriebnahme von Booten, wobei nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept zu erstellen ist, ausdrücklich ausgenommen. Daher kann der Slipbetrieb wie auch der Aufbau der Schlengelanlage unter Einhaltung des vorgeschriebenen Hygienekonzeptes erfolgen.

Die Vereinsanlage ist nach der Landesverordnung nicht zu schließen, auf die Einhaltung des Abstands- und Kontaktverbot sowie das Tragen von medizinischen oder vergleichbaren Masken oder von Masken ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 wird ausdrücklich hingewiesen.

Wichtige Themen mit dem Vorstand/Beirat können per Email oder Telefon besprochen werden.

Der Vorstand

gez.

Dr. Gerd Pösch
1. Vorsitzender

Ulf Speck
2. Vorsitzender